

# PRÄAMBEL

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die auf den Vorgaben des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport basieren. Jegliche Haftung des ÖTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Es wurden zwei Bereiche für den Tennissport (Vereinsbetrieb/Spielbetrieb und Trainingsbetrieb) definiert, für die die nachfolgenden Verhaltensregeln

und Sicherheitsmaßnahmen maßgeblich sind. Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, die Anlagenleitung oder Trainer - vorzugsweise ÖTV-Lizenzcoaches - verantwortlich.

Trotz der Größe eines einzelnen Tennisplatzes (meist ca. 700 m<sup>2</sup>) ist es wichtig, dass auch alle Abstandsregeln eingehalten werden.

Das Betreten einer Anlage ist selbstverständlich ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen

persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind von der Anlage zu verweisen. Jeder Spieler/ jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Bei Fragen bzw. Unsicherheiten ist der Krisenstab der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu kontaktieren.

Bitte beachten Sie jedenfalls eventuell abweichende Bestimmungen in Ihrem Bundesland.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können jederzeit aktualisiert werden. Alle Bezeichnungen in männlicher Form gelten geschlechtsneutral.

## VEREINSBETRIEB & SPIELBETRIEB IM FREIEN



A. Jede Anlage hat eine Hausordnung mit den Covid-19 Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen auszuhängen. Personen, die dagegen verstoßen, sind von der Anlage zu verweisen. Die folgenden Punkte sind jedenfalls zu beachten und umzusetzen:

1. Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Beschränkung von Personenansammlungen).
2. In der Zeit von 20:00 - 6:00 Uhr gilt gemäß aktueller Verordnung eine Ausgangsbeschränkung. Daher ist ein Spielen z.B. bei Flutlicht nach 20:00 Uhr nicht gestattet.
3. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.



**4. In Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark bleibt die bisher geltende Regelung der Regierung gültig: Das Bespielen aller Anlagen ist indoor generell untersagt. Im Freien dürfen Erwachsene Einzel und Doppel (maximal zwei Haushalte, keine Durchmischung) spielen. Der Vereinsbetrieb für Kinder und Jugendliche erlaubt ein Gruppen-Training mit maximal 10 Kindern / Jugendlichen zzgl. bis zu zwei volljährige Betreuungspersonen. Auch das Doppelspiel für Unter-18-Jährige aus bis zu vier Haushalten bleibt möglich.**

**5. In Wien, Niederösterreich und Burgenland (siehe Teil II der Verordnung) ist weiterhin das Einzelspiel im Freien erlaubt. Es dürfen jedoch nur Personen aus dem gemeinsamen Haushalt mit einzelnen Angehörigen oder engen Bezugspersonen Tennis spielen. Das Doppelspiel ist auch möglich, wenn sich vier Personen aus einem Haushalt oder pro Platz zeitgleich nur Personen aus maximal zwei Haushalten befinden, wobei es im Doppel keine Vermischung der beiden Haushalte geben darf. Eine Einzel-Trainerstunde für ein Kind oder einen Erwachsenen ist als persönliche Dienstleistung unter Einhaltung der Abstandsregeln zulässig. Das Gruppentraining mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen muss leider bis auf weiteres ausgesetzt werden. Diese neuen Regeln gelten bis einschließlich 11. April.**



6. Vom ÖTV und Sportministerium definierte Spitzen- und Leistungssportler sind von den Punkten 4 und 5 ausgenommen.
7. An einem Veranstaltungsort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, sofern durch organisatorische Maßnahmen (räumliche/bauliche Trennung, zeitliche Staffelung), eine Durchmischung der Personen ausgeschlossen wird.
8. Ein Betreten der Anlage zu Wartungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ist gestattet (gilt auch für ehrenamtlich

arbeitende Vereinsmitglieder).

B. Die Verantwortung zur Erstellung und zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Verein. Zur Umsetzung des Vereins-, Spiel- und Trainingsbetriebes sind zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen:



1. Ein COVID-19-Präventionskonzept (Hygieneregeln für Sportler, Gesundheits-Check, Hygienemaßnahmen, Infrastruktur und Material) ist ebenso notwendig wie Contact Tracing.
2. Sämtliche Spieler bzw. deren gesetzliche Vertreter, Betreuer und Trainer müssen vom Verein über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden.

C. Folgende weitere Punkte sind zu beachten:

1. Physischer Kontakt zwischen Spielern (Handshake etc.) ist nicht gestattet.
2. Die Offenhaltung einzelner Teilbereiche der Anlage ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt (Umkleiden, Duschen, WC). Es wird empfohlen, bereits in Tenniskleidung auf die Anlage zu kommen. Duschen und Umkleiden sollten nach Möglichkeit alleine oder zumindest mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Es wird empfohlen, zuhause zu duschen.
3. Das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und/oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird empfohlen.
4. Das Verweilen auf der Anlage ist so kurz wie möglich und zur Ausübung des Tennissports zu halten.
5. Ein Mindestabstand von 2 m außerhalb des Tennisplatzes ist einzuhalten.
6. Es wird empfohlen, ein elektronisches Tennisplatzbelegungssystem einzurichten. Ist dies nicht möglich, muss gewährleistet sein, dass ein möglicher körperlicher Kontakt beim Reservieren der Plätze zu anderen Personen vermieden wird.
7. Eine Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spiel- und Trainingsbetriebes ist verpflichtend für jede Anlage.
8. Der bespielte Platz soll rechtzeitig (ca. 10 Minuten) vor offiziellem Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu den nächsten Spielern zu vermeiden.
9. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand – mind. 2 Meter – zu positionieren. Alle benutzten Gegenstände auf der Anlage müssen regelmäßig desinfiziert werden.

